

## **Antrag auf Etablierung eines Integrationsbeirats für den Bezirk Eimsbüttel**

Die KMV möge den Antrag auf Etablierung eines Integrationsbeirats für die Bezirksversammlung Eimsbüttel unterstützen und dafür Sorge tragen, dass dieser Antrag in die Bezirksfraktion zum Beschluss und der Umsetzung weitergereicht wird. Der Beirat soll sich dabei in großen Linien an die Regeln des Inklusionsbeirates Eimsbüttels orientieren. Auch für den Integrationsbeirat ist dabei darauf zu achten, dass der Beirat an den Beratungen der Ausschüsse mit Rederecht teilhaben kann und dass der Beirat aus fachkompetenten Mitgliedern besteht, die von einer interfraktionellen Gruppe der BV ausgewählt und der BV zur Einsetzung vorgelegt werden.

Der Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD vom 02. März 2025 sieht die gesetzliche Etablierung von Inklusions- und Integrationsbeiräten in allen 7 Hamburger Bezirken vor. Dieser Beschluss ist gerade in Planung. Da die Umsetzung in der laufenden Amtsperiode der Bürgerschaft schwer umsetzbar ist, u.a. weil bestehende, nicht auf gesetzlichen Regelungen basierend gegründete Beiräte, die in vielen Bezirken erfolgreich arbeiten, ihre Berechtigung verlieren würden.

Die Etablierung von Integrationsbeiräten in allen 7 Bezirken Hamburgs war ein Beschluss im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD nach der Bürgerschaftswahl vom 02. März 2025 und sollte daher umgesetzt werden.

### Begründung:

Ein Integrationsbeirat trägt dazu bei, dass Entscheidungen der kommunalen Politik und Verwaltung Legitimation erfahren können, indem sie sich bei den verschiedenen Sachverhalten schon während des Entscheidungsfindungsprozesses aktiv beteiligen. Damit tragen sie letztlich zur Entlastung der kommunalen Akteure aus Politik und Verwaltung bei. Das Engagement in einem Integrationsbeirat und die Aktivitäten des Integrationsbeirats sind deshalb sehr wichtig: denn dadurch werden die Bedürfnisse und die Interessen von Geflüchteten und Migrant\*innen aktiv in Entscheidungen der Kommune berücksichtigt. Mitglieder vom Integrationsbeirat fordern in den Gemeinde- und Stadtgremien, den Amtsausschüssen sowie in den Gremien auf Bezirksebene ein Antrags- und Rederecht ein – damit stellen sie gelebtes bürgerschaftliches Engagement dar. Es wird deutlich, dass sie eine aktive Rolle als Teil der Lokalpolitik durch ihren Einsatz für das Gemeinwesen einnehmen. Sie bieten, gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden Politikverdrossenheit, eine wichtige Form der politischen Teilhabe. Welche Aufgaben haben kommunale Integrationsbeiräte?

- Vertretung von Interessen und Anliegen der Geflüchteten und Migranten in der Gemeinde oder Stadt
- Beratung und Information der Geflüchteten und Migrant\*innen sowie Anregen von Initiativen zur Selbsthilfe
- Beratende Stellungnahmen, Empfehlungen für die Stadt- oder Bezirksvertretung und deren Ausschüsse sowie den Amtsausschüssen in allen Angelegenheiten, die Geflüchtete und Migrant\*innen betreffen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz und Unterstützung durch Öffentlichkeit – Medien und Politik für die Bedürfnisse der Geflüchteten und Migrant\*innen sensibilisieren
- Bearbeitung und Weiterleitung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger (Entgegennahme von Beschwerden und Vermittlung an die zuständigen Stellen z.B. der Kommune).

Hamburg, den 03.03.2026

Ursula Jäger / Ulrich Braun (Mitglieder im KV Eimsbüttel)